

Reinhard Müller

Deutsche Dogmen

Reinhard Müller

Deutsche Dogmen

Von Asyl bis ziviler Ungehorsam



Frankfurter
Allgemeine
Buch

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



**Frankfurter
Allgemeine
Buch**

© Fazit Communication GmbH
Frankfurter Allgemeine Buch
Pariser Straße 1
60486 Frankfurt am Main
buch@fazbuch.de

Umschlaggestaltung, Layout & Satz: Nina Hegemann
Abbildungen: Frankfurter Allgemeine Buch unter Verwendung von ChatGPT
Druck: CPI Books GmbH, Leck
Printed in Germany

1. Auflage
Frankfurt am Main 2025
ISBN 978-3-96251-231-6

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, vorbehalten.

Frankfurter Allgemeine Buch hat sich zu einer nachhaltigen
Buchproduktion verpflichtet und erwirbt gemeinsam mit den
Lieferanten Emissionsminderungszertifikate zur Kompensation
des CO₂-Ausstoßes.



Inhalt

Einführung	7
Asyl für alle in Deutschland	11
Atom – von der Verherrlichung zur Paranoia	19
Am liebsten würde ich auswandern	29
Der Beamte ist heilig	37
Demokratie darf alles	47
Fahnensflucht als Menschenrecht	55
Da nicht für – Leistung ohne Gegenleistung	63
Herrschaft des Hässlichen	73
Hauptsache mit Helm	81

Die Kirche als Dienstleister	89
Krieg ist nicht von dieser Welt	97
MeToo – eine Revolution fordert Opfer	105
Die Note entscheidet	115
Der Stolz, ein Opfer zu sein	123
Durch Parität wird alles gut	131
Die Partei hat immer recht	139
Die deutsche Staatsräson	149
Das Volk ist von gestern	157
Dienst nach Vorschrift – nicht für den Bürger	165
Ziviler Ungehorsam ist Pflicht	175
Über den Autor	184

Einführung

Dogmen? Gibt es so etwas überhaupt noch? Glaubensweisheiten? Lehrsätze mit Wahrheitsanspruch? Oh ja. Nicht unbedingt von der Kanzel verkündet. Nicht mehr in die Welt gesetzt von Religionsführern. Schlimmer. Es gibt Ansichten, die sich immer weiter verfestigen, bis sie irgendwann wie letzte Weisheiten daherkommen.

Alle Menschen sind gleich. Jeder hat einen Anspruch auf Asyl in Deutschland. Niemand darf in einen Krieg gezwungen werden. Die Mehrheit kann alles entscheiden. Jeder hat ein Recht auf Widerstand.

Das klingt alles gut und es ist ja auch etwas dran. Es stimmt nur so nicht. Doch nehmen solche Aussagen bisweilen absolute Formen an. Sie können gar zu politischen Waffen und Maximen werden, wenn sie sich in

den öffentlichen Diskurs einfressen, wenn Fehlvorstellungen ein Eigenleben entfalten und einer Korrektur kaum noch zugänglich sind.

Manche Dogmen liegen traumatisch tief, andere hat man lieb gewonnen. Das ist bequem und menschlich, bringt aber nicht weiter.

Man darf natürlich alles sagen und glauben. Nicht nur dumm, sondern gefährlich wird es aber, wenn Irrtümer sich verfestigen und man etwa Recht und Unrecht nicht mehr trennt oder glaubt, alles sei erlaubt.

Bisweilen geht es schließlich nicht nur um Begriffe und ihre Umwertung, sondern um eine neue Deutung der Geschichte, vor allem aber: um eine Herrschaft in der Gegenwart, die aufgrund von falschen Annahmen auf Irrwege führen kann.

Dieses Buch stellt einige Dogmen und Marotten in Frage – und deren andere Seiten vor. Holt Dinge ans Licht. Erinnert an Vergessenes oder Verdrängtes. Wir müssen nicht jeden Käse mit uns herumschleppen und sollten uns auch nicht in die Tasche lügen.

Natürlich besteht hier weder ein Anspruch auf Vollständigkeit noch auf empirische Exaktheit. Dogmen lassen sich nicht messen. Es geht um Bilder, Figuren und Glaubenssätze, die in der öffentlichen Debatte auftauchen oder sich dem Autor besonders gezeigt haben. Der eine mag in manchem kein Dogma erkennen, der

andere nicht die gleichen Schlüsse ziehen. Mögen es alle mit Gewinn lesen.

Es ist ein Denkanstoß in zwanzig Schüben, von Asyl bis ziviler Ungehorsam. Und dieser Anstoß ist nötig.



Asyl für alle in Deutschland

Jeder ist frei, sein Land zu verlassen. Aber niemand hat einen Anspruch auf Einwanderung in das Land seiner Träume. Das ist schlicht die Rechtslage. Und das leuchtet auch ein. Nur in Deutschland herrscht der Eindruck vor, jeder müsse aufgenommen werden. Dabei ist der hehre und richtige Satz des Grundgesetzes „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ längst so eingeschränkt worden, dass niemand, der auf dem Landweg Deutschland erreicht, hier Asyl erhalten kann. Und die überlagernden europäischen Regeln sehen das im Kern auch so.

Das ist allerdings Theorie. Faktisch sind bis in die jüngste Zeit die meisten Migranten, die es nach Europa zieht, nach Deutschland gekommen. Ein Großteil davon bleibt auch hier. Und nicht wenige werden durch Zeitab-

lauf einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Das ist durch die abermalige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts noch verstärkt worden. Das rechtliche Band der Zugehörigkeit zu Deutschland ist weiter gelockert worden.

Klar, es gab schon immer Bürger mit mehreren Staatsangehörigkeiten. Wer durch ein Elternteil qua Abstammung Deutscher ist und zum Beispiel in Amerika geboren wird, der ist eben auf gleichsam natürliche Weise Doppelstaatler. Doch das klassische Völkerrecht hat immer versucht, diese Zahl möglichst klein zu halten. Um Loyalitätskonflikte zu vermeiden. Konflikte übrigens, die man schon für überholt hielt: Viele hätten es sich nicht vorstellen können, dass noch einmal ernsthaft über die Wehrpflicht, und dann sogar auch für Frauen diskutiert wird. Für viele gilt diese Zeit als überwunden: Man habe doch mehrere Loyalitäten, so das Argument. Aber die aktuellen Konflikte zeigen, dass der Grundsatz, man solle sich entscheiden, nicht verkehrt ist. Die Erleichterung der Einbürgerung und die großzügige Duldung mehrerer Staatsangehörigkeiten verstärken den Zug nach Deutschland und lassen sich bald nicht mehr rückgängig machen.

Diese Lage ist einzigartig in der Welt. Würde man tatsächlich nur jenen Asyl gewähren, die politisch verfolgt sind und denen Schutz bieten, die aus einem

Kriegsgebiet kommen, so wäre das zu meistern. Das Asylrecht ufert aber schon deshalb aus, weil die Verhältnisse fast überall schlimmer sind als in Deutschland (und Europa). Das aber kann, bei allem Verständnis für jeden individuellen Fluchtgrund, keinen Anspruch begründen, in ein bestimmtes Land einreisen zu können.

Das deutsche Asylrecht wurzelt in den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus. Klar ist auch, dass es Schutz vor individueller Verfolgung bieten wollte. Dass das Asylgrundrecht im Angesicht der Erfahrung von grausamen Massenvertreibungen stattfand, deren Folgen noch allgegenwärtig waren, bedeutet keineswegs, dass dieses Recht ein Recht auf Masseneinwanderung begründen sollte. Die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vertriebenen Deutschen, insgesamt 12 Millionen, fanden schließlich im eigenen Land Zuflucht. Schon die Bewältigung dieser enormen Fluchtbewegung innerhalb der eigenen Grenzen und innerhalb des bekannten Kulturraums war eine einzigartige Herausforderung und Leistung.

Richtig ist auch, dass wir Fachkräfte brauchen. Aber das hat mit Asyl nichts zu tun.

Das Postulat „Wir sind ein Einwanderungsland“ ist als faktische Beschreibung eines rechtswidrigen Zustands korrekt – aber ansonsten grundfalsch. Die klassischen Einwanderungsländer schotten sich ab und lassen nur diejenigen ins Land, die sie brauchen.

Ein Land in der Mitte Europas, das mit Abstand die meisten Migranten anzieht, sollte sich davon verabschieden, sich selbst als Einwanderungsland anzupreisen.

Deutschland muss sich darauf konzentrieren, denjenigen Schutz vor Krieg und Verfolgung zu bieten, die ihn wirklich brauchen. Dazu muss zunächst der Grundirrtum beseitigt werden, das Asylrecht biete ein Recht auf Einwanderung.

Was tun? Entscheidend ist das Signal, das Deutschland sendet. Hier hat sich durchaus einiges getan. Bundeskanzlerin Angela Merkel, die durch ihre Einladungspolitik seit 2015 für eine große Flüchtlingswelle und für den stetigen Aufstieg der AfD gesorgt hatte, merkte bald an, das dürfe sich nicht wiederholen. Doch ist Deutschland weiter Hauptfluchtziel geblieben.

Es fehlt an Abschiebungen und an wirksamen Grenzkontrollen. Es werden weiterhin die falschen Zeichen gesetzt. Entweder wird in einer gemeinsamen Anstrengung das europäische Asylrecht geändert – oder Deutschland weist an seinen Grenzen ab und schiebt in größerem Umfang diejenigen ab, die kein Recht haben, hier zu sein.

Nun ist das Asylrecht zweifellos ein vornehmes Recht, und es ist die sittliche Pflicht eines jeden Menschen, den armen und verfolgten Bruder hereinzulassen.

sen, der vor der Tür steht. Das muss auch weiterhin geschehen, unabhängig davon, ob das längst entkernte Asylrecht Bestand hat oder nicht. Verletzten und Verfolgten muss man helfen – es ist aber egal, ob das in Polen, Österreich oder Frankreich geschieht.

Doch selbst, wenn man die Auffassung vertritt, Deutschland könne noch viel mehr Flüchtlinge aufnehmen, wofür ja seine Finanzkraft und Größe immer noch sprechen, so wird sich dieses Land dadurch grundlegend und unumkehrbar ändern – zu seinem Nachteil.

Nicht nur die Zahl der hier lebenden Menschen erhöht sich, die natürlich alle menschenwürdig versorgt werden müssen. Nicht nur die Zusammensetzung der Bevölkerung ändert sich. Sondern auch das Volk. Das Volk, von dem nach dem Grundgesetz alle Staatsgewalt ausgeht.

Das Grundgesetz definiert Volk als den Kreis der deutschen Staatsangehörigen und den Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit nebst deren Ehegatten und Abkömmlingen, wenn sie in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden haben (Art. 116 Abs. 1 GG).

Verfassungswidrig wäre es, bestimmte Deutsche etwa wegen ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat oder Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer religiösen oder politischen Anschauungen zu diskriminieren, gar

Deutsche verschiedener Klassen einzuführen, wie das offenbar manchem AfD-Politiker vorschwebt.

Aber eine gewisse Homogenität setzt der Volksbegriff voraus: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Maastricht-Urteil vom 12. Oktober 1993 deshalb darauf bestanden, dass die demokratische Legitimation der Entscheidungen der EU primär von den Mitgliedstaaten auszugehen habe, weil nur deren Völker (nicht aber die Bevölkerung Europas) über das dazu notwendige Maß an relativer Homogenität, also dessen, was sie „geistig, sozial und politisch verbindet“, verfügten. Dem liegt die Auffassung zugrunde, so der frühere Bundesverfassungsrichter Hans Hugo Klein in der F.A.Z. am 15. Mai 2025, „dass (mit Ernst-Wolfgang Böckenförde) ‚politische Demokratie, um als solche bestehen zu können, notwendig ein gewisses Maß an gemeinsamen Grundauffassungen der Bürger über die Art und Ordnung ihres Zusammenlebens‘ voraussetzt, die ‚Einigkeit über das Unabstimmbare‘ (Adolf Arndt), also eine relative Homogenität. Sie kann, wie Böckenförde zutreffend ausführt, verschiedener Art sein, z.B. ethnisch-kultureller oder auf einem mental verfestigten kulturellen Erbe, auf gemeinsam durchlebter politischer Geschichte, auf gemeinsamer Religion, einem gemeinsamen nationalen Bekenntnis usw. beruhen oder auf verschiedenen dieser Gründe zugleich.“

„Da aber die relative Homogenität des Volkes in dem gezeigten Sinne eine Voraussetzung demokratischer Staatlichkeit ist, ist es eine Frage von existentieller Bedeutung, ob dieser ‚sozialpsychologische Zustand‘ (Böckenförde) in Deutschland noch besteht“, so Klein. Die Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit und deren großzügige Verleihung haben tatsächlich dazu beigetragen, dass die Spaltung der Gesellschaft sich auf das Staatsvolk übertragen hat.

Ein gemeinsames, auch historisches Bewusstsein fehlt, viele Staatsangehörige mit Migrationshintergrund bringen ganz eigene Erfahrungen mit – was erfreulich ist, aber das gemeinsame Band dünner werden lässt. Da geht es bei Weitem nicht nur um eine gemeinsame Sprache im grammatischen Sinn, sondern auch um Deutschland in der Geschichte, um das einigende Band bestimmter Gewissheiten.

Es geht nicht um Homogenität, die kann auch nicht verordnet werden. Dieses Land braucht aber ausreichend Staatsbürger, die es als das eigene anerkennen und bereit sind, es mit Leib und Leben zu verteidigen.

Deshalb darf Deutschland kein beliebiges Einwanderungsland sein. Deshalb kann ein Asylrecht kein Recht auf Einwanderung nach Deutschland gewähren.